

Ä1 Demokratie in Dresden stark aufstellen

Antragsteller*in: Achim Wesjohann (KV Dresden)

Titel

Ändern in:

Demokratie in Dresden stärken

Änderungsantrag zu A10

Von Zeile 20 bis 27:

Ortschaften und Stadtbezirken sowie deren Vertretungen (Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte) ein. Ein dauerhafter Unterschied zwischen den Rechten der Ortschaften und ihrer Einwohner*innen gegenüber den Stadtbezirken und deren Einwohner*innen stellt eine kommunale Zwei-Klassend-Demokratie dar, die die Dresdner Bevölkerung untergleichungleich behandelt. ~~Die BÜNDNISGRÜNE Landtagsfraktion wird ersucht, sich~~ Wir setzen uns auf der Landesebene dafür einzusetzen, eine dauerhafte ein, dass die Ungleichbehandlung der Rechte von der Bürger*innen von Ortschaften und deren Vertretungen in den Stadtbezirken und Ortschaften durch eine Änderung in der Sächsischen Gemeindeordnung zu verhindern aufgehoben wird.

Begründung

Änderung des Titels: Ein "Fundament" (siehe Begründung des Antrags) kann man nicht aufstellen. Wir sollten die Demokratie stärken statt in Managerdeutsch "stark aufstellen".

in 3.: Es ist nicht logisch, erst die Ungleichbehandlung festzustellen, um dann zu fordern, sie zu "verhindern". Außerdem sollte die Landespolitik Adressatin unseres Anliegens sein und nicht nur unsere Landtagsfraktion (zumal es ein imperatives Mandat nicht gibt - darüber hinaus ist das Verb "ersuchen" etwas unglücklich).

Ansonsten kleinere redaktionelle Änderungen rein sprachlicher Natur.